

werden kann“ (Keupp). Wie sich zeigt, stellt die Realität der kirchlichen Organisationskultur im allgemeinen jedoch eine Kompromißbildung zwischen einem Raum der Toleranz und einem Raum der Geborgenheit, also zwischen der Möglichkeit authentischer Selbstentfaltung und (entfeindender) Begegnung auf der einen Seite und einer Absicherung durch verbindende, aber auch ausgrenzende Überzeugungen auf der anderen Seite dar.

Der Blick auf die nicht-ausgrenzende Mahlgemeinschaft Jesu „mit Zöllnern und Sündern“ (Lk 5, 30) könnte ermutigen, in der Kirche zunehmend „Räume der Toleranz für Vielfältigkeit“ zu öffnen. Solche Räume der Toleranz sind keineswegs Räume der Beliebigkeit, sondern des Gesprächs und des gegenseitigen Interesses. Wo diese Offenheit jenseits gesell-

schaftlicher Trennlinien gelingt, wo die Kirche sensibilisieren kann für die immer wieder neuen Formen gesellschaftlicher Ausgrenzung und Blickverengung, verschwimmt ihre Identität nicht – wie manche vielleicht befürchten – in Unverbindlichkeit und Gleich-Gültigkeit; sie gewinnt vielmehr durch diese Praxis der Toleranz, der Begegnung und der Solidarität eigenständiges Profil.

In einer Kirche als Raum gegenseitigen Interesses, in der die Spannungen zwischen Verbundenheit und Autonomie, zwischen Überlieferung und Gegenwart, zwischen Sicherheit und Freiheit nicht zu innerkirchlichen Frontlinien verfestigt, sondern als gegensätzliche und sich ergänzende Bedürfnisse innerhalb jedes einzelnen toleriert werden, könnten dann auch Vorschläge für strukturelle Veränderungen eher Gehör finden.

Thomas Mohr

## Bittere Wahrheit

### Unbewältigte Vergangenheit in Guatemala

*Mitte Mai scheiterte in Guatemala eine Volksabstimmung über Verfassungsänderungen, die die Demokratisierung des Landes voranbringen sollten. Auf dem mittelamerikanischen Land lastet die schwere Hypothek der Menschenrechtsverletzungen in Jahrzehnten des Bürgerkriegs, die jetzt im Abschlußbericht der „Wahrheitskommission“ dokumentiert werden.*

„Sollte es in diesem Land nach dem Friedensschluß eines Tages eine Wahrheitskommission geben, so ist das wahrscheinliche Resultat der Untersuchungen heute schon klar“, erklärte Juan Gerardi Conedera im Dezember 1993. Neun von zehn Menschenrechtsverletzungen im Verlauf eines mehr als drei Jahrzehnte währenden Bürgerkriegs gingen demnach auf das Konto des guatemalteckischen Militärs und paramilitärischer Gruppen, eine vergleichsweise geringe Zahl seien von den Einheiten der Guerilla verübt worden, erläuterte der Bischof im Gespräch mit dem Verfasser dieses Beitrags. Diese Einschätzung wurde unlängst bestätigt und noch übertroffen durch den jetzt vorliegenden Abschlußbericht einer zwischen den Konfliktparteien ausgehandelten offiziellen *Wahrheitskommission* (*Comisión del Esclarecimiento Histórico*).

Zu einem beinahe gleichlautenden Ergebnis war jedoch bereits zuvor das großangelegte kirchliche Projekt REMHI (*Recuperación de la Memoria Histórica*) unter Gerardis Leitung gelangt. Daß die Beschäftigung mit der Vergangenheit in Guatemala nach wie vor lebensgefährlich ist, sollte sich indes bald erweisen: Zwei Tage nach Vorstellung des REMHI-

Berichtes im April 1998 wurde der 76jährige Gerardi in Guatemala-Stadt auf offener Straße erschlagen. Bereits als Bischof von Santa Cruz del Quiché im Norden des Landes galt Gerardi als sozial engagiert; die in der Konfliktzone gelegene Diözese mußte in der heißen Phase des Bürgerkriegs zu Beginn der achtziger Jahre aufgegeben werden, als mehrere Priester Anschlägen zum Opfer fielen. Seither arbeitete Gerardi als Weihbischof in der Hauptstadt pastoral und war als Leiter des kirchlichen Menschenrechtsbüros (ODHA) federführend für ein historisches Projekt, das in mehr als vierjähriger Arbeit mit Befragung hunderter Betroffener ein realistisches Bild der Kriegereignisse seit den sechziger Jahren nachzeichnete (REMHI).

Ziel des akribischen Vorgehens durch ein eigens geschultes Mitarbeiterteam von 600 Personen war nicht zuletzt eine Dokumentation der Ereignisse in sozialtherapeutischer Absicht, um einer Verdrängung der Kriegsgreuel im Bewußtsein der Bevölkerung entgegenzuwirken. Im Laufe von drei Jahren wurden über 8000 Zeugenaussagen zusammengetragen. Der schließlich Ende April 1998 in der Kathedrale von Guatemala-Stadt präsentierte vierbändige Abschlußbericht (Kurz-

fassung in deutscher Sprache erhältlich bei Misereor/Aachen) dokumentiert neben einer Fülle erschütternder Einzelschicksale die statistischen Daten einer Katastrophe mit traumatisierenden Folgen vor allem für die guatemalteckische Landbevölkerung.

Der 1000seitige REMHI-Bericht nennt eine Zahl von 476 Massakern (davon 263 allein in der Provinz Quiché), deren Mehrheit in den Jahren 1981/82 begangen wurde, rund Dreiviertel der Opfer zählen zur indianischen Bevölkerung. Insgesamt werden 55 000 Fälle von Menschenrechtsverletzungen aufgeführt – darunter Verschleppung, Folter, Vergewaltigung und eine Vielzahl von Mordtaten unter unvorstellbar grausamen Umständen – in 90 Prozent aller dokumentierten Verbrechen sieht REMHI die Verantwortlichen in den Reihen der Armee, der paramilitärischen Zivilpatrouillen (PAC) oder der zivilen Militärbeauftragten.

Dabei handele es sich keineswegs um spontane Übergriffe oder Gefechtseinwirkungen, sondern um eine großangelegte Offensive gegen die ländliche Zivilbevölkerung, die man als mutmaßliche Sympathisanten der linksgerichteten Guerilla mit gezielten Terrormaßnahmen überzog. Den militärischen Geheimdiensten weist der Bericht eine Schlüsselrolle als strategischer Drahtzieher der Aufstandsbekämpfung zu. Die zur URNG (*Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca*) zusammengeschlossenen vier Guerilla-Einheiten werden demgegenüber für neun Prozent der Menschenrechtsverletzungen namhaft gemacht.

Als eine von wenigen Institutionen, die nicht durch Korruption oder erwiesene Unfähigkeit von vorne herein diskreditiert sind, stieß die katholische Kirche in Guatemala mit der Veröffentlichung der – von informierten Kreisen gleichwohl in dieser Form erwarteten – Untersuchungsergebnisse in ein Wespennest. Daß Weihbischof Gerardi erschlagen wurde, werten Beobachter als unmittelbare Reaktion auf die von manchen gefürchtete kirchliche REMHI-Aktivität und als Denkwort für jene, die sich nicht allein die *Wiedergewinnung der historischen Erinnerung*, sondern vor allem eine künftige Ahndung von Menschenrechtsvergehen zur Aufgabe machen. Mehr als die Tatumstände bieten jedoch die seit nunmehr 15 Monaten andauernden Ermittlungsversuche der Behörden Stoff für einen Kriminalroman, der geeignet wäre, die Mißstände der guatemalteckischen Justiz facettenreich zu entlarven.

Als Tatverdächtige wurden zunächst die (bald wieder entlassene) Haushälterin des Bischofs sowie der im Hause wohnende Diözesanpriester *Mario Orantes* festgenommen. Auf eine anfängliche Rufmordkampagne, die das Verbrechen als Eifersuchtstat eines Homosexuellen präsentierte und offenbar am Prestige der Kirche rütteln sollte, folgte im Rahmen zielloser Ermittlungen eine abenteuerliche Reihe frühzeitig abgebrochener Beweisverfahren, verspätet durchgeführter Obduktionen, verschwundener Indizien etc., um zwischen-

zeitlich mittels aufwendiger Expertisen einen Schäferhund als vermeintlichen Haupttäter zu entlarven. Obwohl mittlerweile durch Zeugenaussagen entlastet, wurde der Priester Orantes erst nach neunmonatiger Untersuchungshaft und zahlreichen Interventionen der Kirchenleitung freigelassen.

Offensichtlich irreführende Spuren wurden somit im Fall Gerardi eifrig verfolgt, Nebenschauplätze ausgiebig untersucht – lediglich den sich häufenden Hinweisen auf eine Beteiligung von Angehörigen des Militärs, die in der Mordnacht am Tatort gesehen wurden und mittlerweile namhaft sind, ist die guatemalteckische Staatsanwaltschaft bislang nicht ernsthaft nachgegangen. Inzwischen haben nicht wenige ausländische Institutionen, vom Heiligen Stuhl über die Europäische Union bis zum US-State Department, eine zügige Aufklärung des Falles angemahnt. Ansonsten eher zurückhaltende Diplomaten stellten dabei öffentlich klar, die guatemalteckische Regierung zeige wenig Interesse, die Täter dingfest zu machen.

In einem von Justizskandalen überfluteten Land wurde die Straflosigkeit (*impunidad*) selbst extremster politisch motivierter Verbrechen und Massenmorde allerdings bisher gleichsam als höhere Gewalt hingenommen und auch seitens der mutmaßlichen Täter als geradezu selbstverständlich vorausgesetzt. Von einer unabhängigen Justiz kann keine Rede sein, Einschüchterung und Ermordung von Zeugen, Bestechung und Bedrohung von Richtern und Staatsanwälten sowie die häufige Aufgabe von Mandaten und Amtsgeschäften sind nach wie vor an der Tagesordnung. Kam es in einigen wenigen international besonders beachteten Menschenrechtsfällen zu Verurteilungen, so wurden diese von anderen Instanzen wieder aufgehoben.

## Die Wahrheitskommission konnte unzählige Menschenrechtsvergehen dokumentieren

Nach langjähriger Militärdiktatur ebnete 1986 die Wiedereinführung der Demokratie in Guatemala den Weg zur Beendigung des militärischen Konflikts. Unter massivem internationalem Druck zeitigten politische Friedensinitiativen jedoch erst zu Jahresbeginn 1994 konkrete Ergebnisse. Ein langwieriger und immer wieder verzögerter Verhandlungsprozeß unter Moderation der Vereinten Nationen ermöglichte die sukzessive Verabschiedung einzelner Kapitel eines umfassenden *Friedensvertrags*, der schließlich zum Jahresende 1996 feierlich unterzeichnet wurde (vgl. HK, Februar 1998, 99 ff.). Neben einer Fülle von Übergangsregelungen zur Demobilisierung der Kriegsparteien, Rückführung von Flüchtlingen etc. sieht das Vertragswerk auch Vereinbarungen mit langfristiger Wirkung vor.

Im Blick auf die Bewältigung der moralischen Lasten eines 36jährigen Bürgerkriegs wurde die Einrichtung einer *Kommission zur historischen Aufklärung der Vergangenheit* verein-

bart. Die tatsächliche Dimension der Kriegseignisse, vor allem zahllose bis zum Friedensschluß erfolgte Menschenrechtsverletzungen, sollte ermittelt und dokumentiert werden. Generelle Schuldzuweisungen waren vom Mandat dieser sogenannten Wahrheitskommission abgedeckt, nicht jedoch die namentliche Nennung von Tätern; individuelle strafrechtliche Konsequenzen wurden ausdrücklich verneint.

Insbesondere wegen letzterer Einschränkung stellten Beobachter Sinn und Berechtigung der Kommission von Beginn an in Frage. Wurde hier nicht ein womöglich gründlicher, aber letztlich wirkungsloser Rückblick auf die Kriegsjahre vorgeschlagen, weil man sich aus innenpolitischen Gründen nicht zumuten wollte, die Urheber von Menschenrechtsvergehen vor Gericht zu stellen? Eine juristische Verfolgung von Verbrechen im unmittelbaren Zusammenhang der Kriegseignisse war bereits im Text des Friedensvertrages ausgeschlossen worden – erst die Aussicht auf Amnestie öffnete vor allem unter höheren Militärs die Bereitschaft, den Friedensprozess zumindest zu tolerieren. Statt dessen sollte eine gleichsam symbolische Abrechnung erfolgen. Ferner stieß die vorgesehene Befristung der Kommissionsarbeit (sechs Monate, die bei Bedarf auf achtzehn zu verlängern waren, was schließlich auch geschah) bereits im Vorhinein auf Kritik, ferner eine mangelnde finanzielle wie personelle Ausstattung.

Als Vorsitzender der Kommission wurde *Christian Tomuschat* gewonnen. Der Berliner Völkerrechtler fand jedoch schon bald nach Aufnahme seines delikaten Amtes 1997 Grund, in öffentlichen Erklärungen eine zögerliche Geldzuweisung seitens der Regierung und mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden anzuprangern. Vor allem militärische Dienststellen und die Geheimdienste taten sich schwer mit der Herausgabe wichtiger Unterlagen, andererseits zeigten sich die ehemaligen Comandantes der Guerilla weitgehend kooperativ. Die katholische Kirche hatte die Ergebnisse ihrer REMHI-Untersuchungen zur Auswertung gestellt. Mit einem beschränkten Etat und überschaubarem Mitarbeiterstab stand man jetzt vor der Aufgabe, bis heute umstrittene Vorgänge der Kriegsjahrzehnte zwischen 1962 und 1996 aufzuklären. Unter dem Titel „Erinnerung an das Schweigen“ wurde die traurige Bilanz am 25. Februar diesen Jahres vor großem Publikum im Nationaltheater Miguel Angel Asturias in Guatemala-Stadt der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Kommission konnte mehr als 42 000 Opfer von Menschenrechtsvergehen dokumentieren, darunter 29 000 Ermordete oder Verschwundene. Die Gesamtzahl der Opfer wird jedoch nicht, wie bisher allgemein angenommen, auf rund 150 000 beziffert, sondern mit 200 000 angegeben, davon rund 80 Prozent Angehörige der Maya-Bevölkerung, die vor allem bei insgesamt 626 gezählten Massakern ums Leben kamen. Mit diesen Angaben übertrifft die Wahrheits-

kommission die Aussagen des kirchlichen REMHI-Berichtes auch in ihren Schuldzuweisungen, indem sie für 93 Prozent der dokumentierten Fälle staatliche Sicherheitskräfte oder paramilitärische Gruppen verantwortlich macht. Auf das Konto der Guerilla gehen demnach nur drei Prozent, in vier Prozent der Fälle konnte keine eindeutige Zuordnung erfolgen.

Bemerkenswerter als statistische Angaben, die einen tödlichen Zynismus in schütterten Daten offenlegen, ist jedoch die klare Sprache des Kommissionsberichts, wenn es um *Hintergründe des Konfliktes* geht. Die Ursachen des Bürgerkriegs, so wird einleitend festgestellt, liegen unter anderem in den Strukturen der guatemalteckischen Gesellschaft, die eine Minderheit der Bevölkerung extrem begünstigen, und im Widerstand des Staates gegen notwendige substantielle Reformen. Mit Bezug auf die systematische Auslöschung ganzer Maya-Gemeinden spricht die Kommission von einem Genozid durch staatliche Sicherheitskräfte im Dienste der Aufstandsbekämpfung. Die Berufung höherer Militärs und Politiker auf ein autonomes Handeln unterer Ränge, die sich demnach Übergriffe zuschulden kommen ließen, wird von Tomuschat ausdrücklich zurückgewiesen.

Als Drahtzieher und Organisatoren zahlloser Fälle von Folterungen und Exekutionen werden der Geheimdienst G-2 und der Präsidiale Generalstab (*Estado Major Presidencial*) namhaft gemacht, deren illegale Operationen vom nordamerikanischen CIA über längere Zeit logistisch begleitet wurden. Der Bericht erwähnt allerdings auch eine Unterstützung der Guerillaorganisationen seitens der kubanischen Regierung.

### Es braucht weitgehende soziale Reformen

Von erheblichen Reserven gegenüber dieser Diktion zeugten erste Reaktionen der guatemalteckischen Regierung. Staatspräsident *Alvaro Arzú* war zwar bei der offiziellen Präsentation anwesend, ließ den Bericht jedoch von einer untergeordneten Beamtin entgegennehmen und wurde deshalb vom Publikum mit einem Pfeifkonzert bedacht. Aus Kreisen des Militärs und der Unternehmerschaft hagelte es in den Tagen nach Bekanntwerden der Resultate nicht allein zahlreiche Dementis, sondern auch Kritik an einer „parteiischen“ und „voreingenommenen“ Perspektive der Kommission und ihres Vorsitzenden, dem man Befangenheit unterstellte. Während die ehemalige Guerilla-Dachorganisation und heutige politische Partei URNG in einem Kommuniqué die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen übernahm, distanzierte sich die Regierung in einer Anzeigenaktion von Forderungen der Wahrheitskommission und erklärte, entsprechende Empfehlungen würden bereits im Rahmen des Friedensabkommens umgesetzt.

Die Vorschläge der Kommission, deren Verpflichtungscharakter strittig ist, zielen jedoch auf eine generelle Sprachregelung im Umgang mit der Vergangenheit: Anerkennung des

faktischen Kriegsverlaufs auch durch die Regierung, Maßnahmen der Wiedergutmachung, Aufklärung des Verbleibs von Verschwundenen und anonym Bestatteten und nicht zuletzt Revision eines im Dezember 1996 verabschiedeten Amnestiegesetzes und Untersuchung der Rolle ranghoher Militärs bei zahlreichen dokumentierten Menschenrechtsverletzungen. Vor allem letztere Forderung stößt auf erbitterten Widerstand in Kreisen pensionierter Generalstäbler, die am Bürgerkrieg auch materiell profitiert haben und hinter den Kulissen weiterhin in die guatemaltekeische Politik eingreifen.

Der ehemalige Diktator und heutige Chef der Partei FRG (*Frente Republicano Guatemalteco*), *Efraín Ríos Montt*, dessen Regierungszeit (1982/83) von der Kommission als Phase schlimmster Repression gegen die Zivilbevölkerung ausgewiesen wurde, stellte klar, er sei über Akte des Genozids niemals informiert worden, vielmehr habe die Guerilla Frauen und Kinder als menschliche Schutzschilde benutzt. Demgegenüber erklärten führende Funktionäre der Privatwirtschaft die Kommission und ihren Bericht rundweg als *überflüssig*. Während der US-Botschafter in Guatemala, *Donald Planty*, eine Mitverantwortung der CIA als *falsche Interpretation* der Ereignisse bezeichnete, nannte Präsident *Bill Clinton* während einer Mittelamerika-Reise Anfang März die militärische Unterstützung der Aufstandsbekämpfung durch US-Regierungen einen Fehler, den man nicht wiederholen dürfe.

Motiviert durch die Aussagen der vorliegenden Berichte wurden inzwischen in Guatemala erste Strafanträge gegen militärisch und politisch verantwortliche Machthaber der Kriegsjahre gestellt – wenn auch der Wahrheitsbericht keine Namen enthält, ist es schließlich kein Geheimnis, wer Anfang der achtziger Jahre die Staatsführung innehatte. Südamerikanische Länder, deren Militärdiktatoren den Weg zu demokratischen Verhältnissen an eine Amnestie-Gesetzgebung knüpften (Argentinien, Uruguay, Chile), müssen für Mittelamerika heute als abschreckende Beispiele dienen. Selbst nach Jahrzehnten sind dort die Lasten der Vergangenheit keineswegs bewältigt, der Ruf nach Sühne, Bestrafung und Wiedergutmachung erhebt sich stets, wenn erneut grausame Details die Erinnerung wachrütteln.

Mit der Einrichtung einer Wahrheitskommission folgte Guatemala dem Vorbild von Staaten (etwa Südafrika), die nach jahrzehntelangem bewaffneten Konflikt eine Aufarbeitung der verdrängten Realität zuließen. Über den historischen Aspekt einer Dokumentation der Kriegsgreuel hinaus kann eine gesellschaftliche Versöhnung im Rahmen des Friedensprozesses – zu der auch einheimische Kirchen aufgerufen haben – jedoch nur stattfinden, wenn man zuvor eine gemeinsame Sprachregelung findet.

Eine *Politik der verbrannten Erde*, die im Rahmen der Aufstandsbekämpfung in den Jahren des Kalten Krieges zur Aus-

rottung ganzer Bevölkerungsgruppen führte, wird von interessierten Kreisen im Lande bis zur Stunde nach wie vor mit der Verteidigung gegen eine kommunistisch gesteuerte revolutionäre Umwälzung der Gesellschaft begründet und legitimiert. Die von Wahrheitskommission und REMHI-Bericht nachgewiesene Dimension eines Vernichtungskrieges gegen die Zivilbevölkerung könnte zumindest dazu beitragen, daß die ideologisch gefärbte Notwehr-Argumentation sich nicht weiterhin innenpolitisch vermarkten läßt.

## Die Demokratisierung steht bisher auf tönernen Füßen

Zur Bewältigung der guatemaltekeischen Gegenwart bedarf es demgegenüber *weitgehender sozialer Reformen*, wie sie in den Friedensverträgen vorgesehen sind. Die zwischen den Aufständischen und der guatemaltekeischen Regierung ausgehandelten Formulierungen zum rechtlichen Status der indianischen Bevölkerungsmehrheit (rund 60 Prozent von rund elf Millionen) und zur Behebung von Agrarkonflikten sind Grundsatzabkommen, die – sofern sie in die soziale Realität übersetzt würden – beinahe einer friedlichen Revolution gleichkämen. Allerdings wurden mit dem Vertragswerk zahlreiche Bestimmungen der bisherigen Verfassung von 1986 ungültig oder müssen modifiziert werden.

Die Frage einer rechtlichen Gleichstellung der Maya-Bevölkerung wurde zum Motor einer administrativen Umgestaltung des Zentralstaates, der künftig neben einer kulturellen Autonomie der Maya-Völker auch regionale Selbstverwaltung einräumen muß. Dies führt vor allem im Bereich der Kultur- und Sozialpolitik zu weitreichenden Konsequenzen. Neben einer verfassungsmäßigen Anerkennung und Officialisierung der Maya-Sprachen wird die institutionelle Beteiligung der Indígenas auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gefordert, ferner resultieren weitgehende Schutzbestimmungen für ethnische Traditionen und Brauchtum bis hin zur Beachtung des traditionellen Gewohnheitsrechtes innerhalb der Justiz und Einführung von Elementen der Maya-Kultur in Lehrpläne des Schulsystems.

Erstmals in der Geschichte Guatemalas erfahren die ethnischen Rechte der Maya eine offizielle Anerkennung, auf die jede weitere gesetzliche Regelung Bezug nehmen muß. Die guatemaltekeische Realität ist damit auch in regierungsamtllicher Sprachregelung als *multiethnisch, plurikulturell und vielsprachig* ausgewiesen.

Demgegenüber ist der Vertragstext über *Sozioökonomische Aspekte und Agrarsituation* zweifellos das umstrittenste Teilergebnis des gesamten Friedensprozesses. Der Ruf nach Landreform zählt zu den zentralen, auch von kirchlichen Kreisen immer wieder erhobenen Forderungen, war doch eine extrem ungerechte Verteilung des Bodens ein auslösen-

der Faktor für den Bürgerkrieg. Der Friedensvertrag löst dieses Problem indes nicht. Die seitens der Aufständischen jahrzehntelang hochgehaltenen wirtschaftlichen Ziele eines verlustreich geführten Bürgerkriegs und daneben auch sozialpolitische Forderungen der Kirche sind hier eindeutig konterkariert; als verbindliches Ergebnis bleibt in erster Linie die Erstellung eines aktualisierten Landkatasters zur Schlichtung von Agrarkonflikten und Erhebung von Grundsteuern, die Einrichtung eines treuhänderischen Fonds zur Umverteilung von Ländereien sowie eine Fülle administrativer Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich, die jeweils mit erheblichen staatlichen Aufwendungen verbunden sind. Die Umsetzung des gesamten Maßnahmenkatalogs erfordert Mittel in Milliarden-Dollar-Höhe, die teilweise durch internationale Zuwendungen aufgebracht werden sollen.

Doch gerade ein weiterer Zufluß von Geldmitteln der internationalen Gemeinschaft, die im Rahmen des Waffenstillstands in Aussicht gestellt wurden, scheint durch eine zögerliche Umsetzung der Friedensvereinbarungen fraglich. Das politische Tauziehen um weitreichende Gesetzesänderungen ist für große Teile einer analphabetischen Landbevölkerung unverständlich. Dies zeigte sich einmal mehr Mitte Mai dieses Jahres, als die notwendigen legislativen Reformen durch ein *Plebiszit* über Verfassungsänderungen abgesichert werden sollten. Obgleich zahlreiche Organisationen zum *Ja* für das Reformpaket aufgerufen hatten, scheiterte die Vorlage mit 53 zu 47 Prozent gegen die Revision.

Der mit Ende des Bürgerkriegs angestrebte Demokratisierungsprozeß hat damit einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Artikel 1 der Verfassung wird den guatemalteckischen Staat vorläufig nicht, wie im Friedensvertrag ausgehandelt, als *multiethnisch, plurikulturell und multilingual* ausweisen. Zahlreiche zu Teilen bereits verabschiedete Gesetzestexte über die Funktion von Militär und Polizei, Amtssprachen und Schulsystem sowie politische Dezentralisierung und soziale Reformen sind damit nicht durch Verfassungstexte gedeckt.

Allerdings beteiligten sich nur 18 Prozent der im Wahlregister eingeschriebenen Guatemalteken an einer Abstimmung, deren kompliziertes Prozedere in vier Themenblöcken insgesamt 50 Verfassungsartikel betraf. Da zudem zahlreiche Berechtigte im Register nicht erfaßt sind, brachten somit weniger als zehn Prozent der potentiellen Wähler die jahrelang vorbereitete Reform zu Fall.

Dabei wurde die Abstimmung, wie gewöhnlich alle Wahlen, in der Hauptstadt entschieden. Die hier konzentrierte *Ladino*-Bevölkerung (Nicht-Maya) befürchtet offensichtlich in erster Linie negative persönliche Folgen durch eine rechtliche Besserstellung der indigenen Bevölkerungsmehrheit. In den mehrheitlich von Maya bewohnten Wahlkreisen wurde die Reform durchweg akzeptiert. Das Ergebnis der Abstimmung dokumentiert die Grenzen einer Demokratisierung, die bis heute auf denkbar tönernen Füßen steht.

Raimund Allebrand

## Der Patriarch aus der Sonntagsschule

### Die koptische Kirche unter Papst Schenuda

*Unter dem seit 1971 amtierenden Papst (Patriarch) Schenuda erlebt die koptisch-orthodoxe Kirche Ägyptens eine wesentliche spirituelle Erneuerung. Fundamentalistischer Terror, Auswanderung von Christen und Religionswechsel zum Islam bilden ihre größten Probleme. Der ökumenische Dialog mit der koptischen Kirche ist nicht tot, hat aber viel an Lebendigkeit verloren.*

Als 1971 der koptische Papst *Kyrill VI.* starb, galt für viele Beobachter sein Sekretär, Bischof *Schenuda*, (auch *Schenuti* oder *Schenute* transkribiert) als logischer Nachfolger. Tatsächlich fiel das Los auf den 1923 geborenen ehemaligen Offizier, der in Kairo Theologie, klassische Philologie, Anglistik und Archäologie studiert, acht Jahre als Mönch im Wadi Natron gelebt hatte und von 1962–1971 Privatsekretär von *Kyrill VI.* und Bischof für religiöse Erziehung gewesen war. Seine religiöse Prägung hatte er vor allem in der Sonntagsschulbewegung erhalten,

in der er seit 1939 leitend tätig war. In ihr war er auch schon vor seiner Bischofsweihe als ehemaliger Führer der Sonntagsschule von St. Antonius und Herausgeber des „Sonntagsschulmagazins“ eine treibende Kraft.

Bis heute fühlt sich *Schenuda* mit den Sonntagsschulen besonders verbunden. Für ihn ist die gegenwärtige religiöse Erneuerung der koptischen Kirche vor allem auf sie zurückzuführen. Nach seinen Angaben gibt es in Kairo über 100 koptische Kirchen; einige von ihnen haben 250 bis 300 Sonn-